

- > Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG
- >
- > Sehr geehrte Damen und Herren,
- >
- > bitte senden Sie mir Folgendes zu:
- >
- > Meine Anfrage handelt sich Inhaltlich um Jugendvertretungen.
- >
- > 1) Gibt es in Ihrer Kommune eine Jugendvertretung (unter anderem aber
- > nicht abschließend: Kinder und Jugendparlament, Kinder und
- > Jugendbeirat, Eigenständige Jugendpolitik, Kinder- und Jugendforum)

Ja.

> 1 a) Wenn ja, welche Form liegt vor ?

- Es gibt in Solingen den Jugendstadtrat, die offizielle Vertretung der Solinger Jugend Jugendparlament
- Es gibt das Modellprojekt „fYOUture - Wenn Demokratie leben lernt“ zur Förderung und Verankerung kommunaler Jugendbeteiligung. Zielgruppe sind junge Menschen von 14-27 Jahren, sowie Vertretende der Politik und Verwaltung. Das Projekt wird aus Mitteln des Landes NRW finanziert.

> 1 b) Wie viele Kinder und Jugendliche sind aktuell darin vertreten und wie viele sind vorgesehen ?

- Aktuell sind im Jugendstadtrat Solingen 25 stimmberechtigte Jugendliche. Vorgesehen sind 25 gewählte Mitglieder und 5 Nachrücker zwischen 14 – 21 Jahren vertreten.
- Bei dem Modellprojekt fYOUture haben seit Projektbeginn ca. 3000 junge Menschen mitgewirkt.

> 1 c) Seit wann gibt es diese Jugendvertretung?

- Den Jugendstadtrat Solingen gibt es seit 1997
- Das Modellprojekt fYOUture gibt es seit Oktober 2017

> 1 d) Wie lange geht eine (Wahl-)periode bei Ihnen?

Der Jugendstadtrat Solingen wird alle 3 Jahre gewählt

> 1 e) Wodurch ist diese Form legitimiert (Beschluss des Rats, Dienstanweisung des Bürgermeisters oder ähnliches) ?

- Diese Form des Jugendstadtrates ist legitimiert durch den Beschluss des Rates
- Das Modellprojekt fYOUture ist legitimiert durch einen Beschluss des Verwaltungsvorstandes

> 1 f) Wurde der Jugendvertretung frei zur Verfügung stehende Finanzmittel gegeben?

- Die Stadt Solingen stellt für die Arbeit des Jugendstadtrates Budgetmittel im Produktbereich der Jugendförderung zur Verfügung
- Das Modellprojekt fYOUture erhält Budget aus der Projektfinanzierung durch das Land NRW

> 1 f) 1) Wenn zutreffend, wie hoch sind diese?

- Die Mittelhöhe ist abhängig von den Erfordernissen zur Sicherstellung der Arbeit des Jugendstadtrates unter Berücksichtigung der anstehenden Projekte und der jeweiligen Haushaltslage
- Die Mittelhöhe des Modellprojekts fYOUture beträgt ca. zwischen 3000 und 4000 Euro /Jahr

> 1 f) 2) Müssen die Finanzmittel durch einen Mitarbeiter freigegeben bzw. bewilligt werden?

- Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Jugendstadtrates sowie die Projektleitung des Modellprojekts fYOUture.

> 1 f) 3) Erhalten die Kinder und Jugendliche für Ihr Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung (Bitte mit Höhe in € falls diese abweichend zu der Aufwandsentschädigung der sachkundigen Bürger ist)?

- Im Jugendstadtrat und im Modellprojekt fYOUture erhalten die Jugendlichen für ihr Ehrenamt keine Aufwandsentschädigung

> 1 g) In welchen Ausschüssen der Stadt hat die Jugendvertretung Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht?

- Zurzeit noch nicht, ein Entwurf der Hauptsatzung des Rates liegt vor.

> 1 h) Kann die Jugendvertretung sowohl an öffentlichen als auch nicht-öffentlichen Teil von Ausschüssen teilnehmen?

- Der Jugendstadtrat kann nur am öffentlichen Teil der Ausschüsse teilnehmen.  
Ausnahme: Im Jugendhilfeausschuss darf die Vertretung auch am nicht-öffentlichen Teil teilnehmen